

# Die Stimme

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitag.  
Beziehen durch alle Postanstalten.  
Annoncenpreis 3 Mk. pro Vierteljahr.



Alle Zuschriften für die "Stimme" an H. Barnhoff, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1448.  
Alle für den Druck des Gewerksvereins bestimmten Poststempel sind zu adressieren:  
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1448.  
Sämtliche Zeichnungen an H. Barnhoff, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1448.  
Postfachkonto 55 bei dem Postamt in Ulm a. D., Telefon Ulm 4740.



Managen, die sechsfach gespaltene Post-  
zettel 1 Mk. für den Werbemarkt 5070  
Bei Wiederholungen Rabatt.

## Die Verfassung des Deutschen Reichs.

Die Verfassung des Deutschen Reiches war am 11. August zwei Jahre in Kraft. Aus diesem Anlaß fand in Berlin eine Gedenkfeier statt, bei der der Reichskanzler eine Rede hielt in der er betonte, es ziehe uns, in einer Stunde ruhigen und ernsten Bestimmens, Rückschau zu halten auf dem Weg, den unser Staat nach der großen, schweren Katastrophe der Umbildung gegangen sei, hinauf zu der Verfassung, die das Volk ihm gegeben habe als dem Organismus, in dem sich das höhere Streben des politischen Menschen betätigt. Er sprach die Hoffnung aus, daß der große demokratische Leitgedanke der heutigen Feier in nicht allzu ferner Zeit Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werde. Dieser Gedanke verkenne gewiß nicht die großen Gegensätze in unserem Volke zwischen den Klassen, zwischen Besitz und Arbeit, zwischen denen, die nach rückwärts schauen und um die alte Herrlichkeit trauern, und denen, die stürmisch und leidenschaftlich, vielleicht manchmal allzu stürmisch, nach vorwärts dringen. Sollte aber nicht alles in Trümmern gehen, so sei eine Überwindung der Gegensätze und

### gegenseitiges Vertrauen

unumgänglich anzubahnen. Wir müssen auch, wenn wir das wollten, wenn wir zur Verständigung und Versöhnung kommen wollen, die letzten Wurzeln unseres Strebens bloßlegen u. die letzten Motive unseres Handelns angeben, damit dieses Ziel überhaupt erreichbar werde. Ziel und Sinn unserer politischen Lebensarbeit sei die Rettung des deutschen Volkes, Sicherheit seiner nationalen Einheit und Wiederbegründung seiner materiellen Wohlfahrt. Beides sei nur möglich durch die demokratische einheitliche deutsche Republik.

So findet der deutsche nationale Gedanke seinen festen Ausdruck in der Weimarer Verfassung vom 11. August 1919. All das Schmerzlichste der Vergangenheit wird überbitt durch die Sorgen über die großen Entscheidungen, die in der Gegenwart dräuben an der Seine fallen. Wenn man auf die verflochtenen zwei Jahre zurückblickt, wenn man sich all die dunklen Prophezeihungen vom Sturz in den Abgrund vorgegenwärtigt und wenn man sich der inneren Gärung von damals erinnert und damit in Vergleich stellt das Maß der Befriedigung, der Ordnung und der zwar langsamen, aber doch sichtbaren Erholung, dann wird einem erst die hohe Bedeutung klar, die der Aufrichtung der neuen Verfassung zukommt. Wo wäre das deutsche Volk hingekommen, wenn nicht die Nationalversammlung, die inneren Gegensätze zurückstellend, alle Kräfte an die Schaffung der Reichsverfassung gesetzt hätte. In monatelangen Ringen hat das Volk seit 1918 begonnen, sich aufzurufen. Mit dem Willen nach staatlicher Neubildung ging parallel das Erwachen des Arbeitswillens, des Willens zur wertvollen Ordnung unseres Daseins. Beide Impulse drängten zur Nationalversammlung als einer

### Verschmelzung des demokratischen und nationalen Gedankens.

Diese Entwicklung ging nicht ohne schwere innere Kämpfe vor sich. Es ist ein national-

politisches, vielleicht ein weltpolitisches Ereignis gewesen, daß sich damals die übergroße Mehrheit des Volkes darin zusammensand, daß die alte Form des modernen Staates, die nationale Repräsentation, als System beizubehalten sei. Die Geschichte wird das einst als Großtat des deutschen Volkes vermerten, daß Arbeiterkraft und Bürgertum unter Hintanstellung aller dringenden Interessen zum Wiederaufbau in der Nationalversammlung sich die Hand reichten. Als aber das politische Gebilde des alten Deutschlands nach ungeheuren Leistungen des deutschen Volkes unter der Wucht einer übermächtigen Welt zu-

Das ist klarste Kritik von der Welt, wenn neben das, was ihm mißfällt, einer was Eigenes, Besseres stellt. Geibel.

sammenbrach, brach die alte Idee des alten demokratischen Volksstaates mit Macht wieder empor. Nationale Einheit auf freiheitlicher Grundlage wurde zum Leitstern für die Nationalversammlung. Beides ist nun in der Verfassung von Weimar gewahrt und erreicht worden. Die Gliederung in Stämme und Staaten als Ergebnis einer reichen historischen Entwicklung hat das Verfassungsproblem in Deutschland vor größere Schwierigkeiten gestellt, als es in fremden Einheitsstaaten der Fall gewesen ist. Der Reichsverfassung ist es wieder gelungen, den in Deutschland herrschenden Verhältnissen Rechnung zu tragen, wenn auch manche Wünsche unerfüllt geblieben sind und manches der künftigen Entwicklung überlassen bleiben muß. Viele der Bestimmungen der Verfassung sind durch die Zeit der Entstehung bedingt, aber die Grundprinzipien liegen in der Richtung der geschichtlichen Entwicklung und werden Bestand haben, solange die großen geschichtlichen Voraussetzungen gelten.

### Diese Prinzipien sind Wahrung der Regierungsgewalt aus dem Volkswillen,

also demokratische Bestimmung der Staatsform durch den Willen des Volkes, Versöhnung der Klassen und Stände durch sozialen Geist der Gesetze und, alles beherrschend und überragend, die Einheit des Reichs und die Aufrechterhaltung seiner geschichtlich gewordenen Landesstruktur. Trotz aller Stürme und Gefahren hat dieser in mühevoller Arbeit in Weimar aufgerichtete Bau gehalten. Die schwersten Belastungsproben sind überwunden worden: Im Jahre 1919, als in düsteren Stunden der Einmarsch des Feindes das Reich zu sprengen drohte, im Jahre 1920, als der endgültige Friedensschluß neue Opfer und Verzicht forderte, im März 1920, als der Versuch eines Staatsstreiches Deutschland in höchste Lebensgefahr stürzte. Der in der Verfassung verankerte demokratische Gedanke hat weiterhin in den Abstimmungen in Ostpreußen, Westpreußen und Oberschlesien seine werbende Anziehungskraft bewiesen. Wenn man in diese

Gegend unseres Vaterlandes gekommen ist, u. wenn man selbst persönlich gesehen hat, daß die, die für Deutschland gestimmt haben, aus innerem Herzensgrund sich für Deutschland entschieden haben, dann weiß man, daß dieser demokratische Gedanke durch keine Beschlüsse in der Welt in seiner geschichtlichen Tatsache, wie er in der Abstimmung zum Ausdruck gekommen ist, aus der Welt geschafft werden kann. Es wird in der Geschichte vereinst als einzig Dastehend gewürdigt werden, daß das deutsche Volk nach der größten Niederlage des Weltkrieges noch die Kraft gefunden hat, in der Verfassung von Weimar zum erstenmal in seiner Geschichte das reine Prinzip des nationalen Volksstaates zur Wirklichkeit zu bringen. Nur der demokratisch-republikanische Gedanke konnte diesem Prinzip zur Form verhelfen. Sozial und politisch ist dies nur unter Mitwirkung der organisierten Arbeiterkraft geschehen, die in ihrem Emanzipationskampf ein Maß hoher und höchster Verantwortung bewiesen hat.

### Das juristische Erbe des Krieges,

das mit atlasschwerer Wucht auf unseren Schultern lastet, kann nur getilgt werden, wenn an Stelle des alten Obrigkeitsstaates der Volksstaat steht. Nur durch Zusammenfassen aller Kräfte und durch Mitwirkung auch der breitesten Masse des Volkes wird es möglich sein, das unendlich schwere Los, das uns in schicksaldurchstürmter Zeit geblieben ist, zu tragen und nach Jahren der Arbeit und der Opfer auch schließlich zu meistern. Überall die Sorgen des Ausbaues der Verfassung geht die Sorge dieser Stunde wo das

### Schicksal Oberschlesiens und das Schicksal Deutschlands

in Paris sich entscheidet. Mögen die in Paris versammelten Staatsmänner der Schwere ihrer Verantwortung gegen Europa und gegen die ganze Menschheit sich bewusst sein und zu einer gerechten Entscheidung kommen, die dem deutschen Volke die Lebensmöglichkeit erhält. Erst vor einigen Monaten haben wir durch Annahme des Londoner Ultimatus Lasten auf uns genommen, wie sie gigantischer und schwerer im Laufe der Geschichte keinem Volke zugebracht worden sind. Wir haben sie auf uns genommen, obwohl weite Schichten unseres Volkes, ernste Männer, die Annahme nicht glauben uns antaten zu können. Wir haben im Laufe des letzten Monats und der letzten Monate den ernstesten Willen zur Erfüllung der übernommenen Lasten bewiesen und haben daher ein Recht, zu hoffen und zu verlangen, daß man uns nicht die Schaffensmöglichkeit nimmt, die die Voraussetzung für diese ungeheure Last ist.

Wir müssen trotz allem, was sich ereignet hat, mit Optimismus ans Werk gehen. Das deutsche Volk will sein Recht und arbeitet sich sein Brot in täglicher Arbeit. Wehe denen, die diesem Volke, das guten Willens ist, Steine reichen, einem Volke, das den Weg von 1918 bis 1921 gegangen ist, das nach solchem Zusammenbruch sich aufgerafft hat zur Arbeit, zur Selbstverantwortung und zur sittlichen Freiheit! Wir werden den Gedanken der sozialen Freiheit, der sozialen Wohlfahrt und des Fortschritts pflegen trotz alledem und alledem. Wir werden aufwärts gehen, wenn wir selbst

dem treu sind, was die Verfassung in ihrem Grundgedanken in schwerster Stunde niedergelegt hat.

## Arbeiterbildung und Wirtschaftsdemokratie.

Von Richard Woldt, Berlin,  
Dozent an der Universität Münster, Referent für Arbeiterbildungsweisen im preussischen Ministerium für Wissenschaft Kunst und Volksbildung.\*)

### 1. Die Aufgabe.

Die große Schicksalsfrage für Deutschland ist, wie die deutschen Hand- und Kopfarbeiter mit der Entwicklung zum neuen Deutschland innerlich fertig werden. Hier wird der Reifegrad der Persönlichkeitskultur der Arbeiterführer von einschneidender Bedeutung sein. Von dem Maß an Wissen und Verantwortlichkeitsbewußtsein der Arbeiterführer, Vertrauensleute und Betriebsräte wird es abhängen, ob draußen im Wirtschaftskampf die Arbeiterschaft wie ein besinnungslos hin- und hertaumelnder Massenkörper sich von jeder Tagesparole einfangen läßt oder mit wachsender politischer Reife und wirtschaftlicher Einsicht zielklar an der Gesundung unserer Verhältnisse mitarbeitet.

Der „Spitzenausbildung“ für die Führerstellungen muß sich die „Massenausbildung“ anschließen. Die Demokratisierung der Wirtschaft macht ein starkes Aufgebot von Menschen notwendig, die für die neuen Aufgaben zweckentsprechend vorgebildet werden. In der Betriebsrätepraxis kann man für Preußen allein mit etwa 50 000 Männern und Frauen rechnen, die als Vertrauensleute der Arbeiterschaft gewählt worden sind. An ihnen ist eine gewaltige Erziehungsaufgabe zu erfüllen.

Wie ist dieses Menschenmaterial als Rohstoff für die Erziehungsarbeit beschaffen? Einheitlich ist die Volksschulbildung vorhanden. Nur ein geringer Prozentsatz der Angestellten in Industrie und Handel haben eine Mittelschule und höhere Schule durchlaufen. Deshalb können wir hier nur Fachleute gedrouhen, die als Lehrer geprüfte Pädagogen sind.

Auch der politische Bildungsgrad ist je nach dem Maß der vorhandenen politischen Betätigung verschieden. Aber von dem Streit der Parteien, von dem Kampf der Weltanschauungen hat sich die Erziehung fern zu halten. Die Betriebsräte sollen öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben. Die Gesamtheit in erster Linie hat ein Interesse daran, objektiv sachliches Tatsachenmaterial über Probleme der Betriebswirtschaft, der Privatwirtschaft, der Volkswirtschaft und die nötigen Lehrmittel diesem Kreis von Lernbegierigen übermitteln zu sehen.

Betriebsräteschulen sind in dieser Beschränkung des Lehrstoffes für alle Richtungen der Gewerkschaften gemeinsam einzurichten, die Bedürfnisse, die darüber hinaus die einzelnen Richtungen dann noch haben, bleiben ihrer eigenen Agitationsarbeit überlassen.

Zusammenfassend darf also gesagt werden, daß diese „Massenausbildung“ innerhalb der Arbeiterschaft von der allergrößten Bedeutung ist. Die Betriebsrätepraxis wird zwar keine Harmonie zwischen Arbeiter und Betriebsleitung bringen, die Interessengegensätze werden nach wie vor ihre Entladung in Wirtschaftskämpfen finden. Aber die Waffen des Streiks und der Aussperrung sollen als letztes Mittel im Sinne der Gesetzgebung erst dann zur Anwendung kommen, wenn alle Möglichkeiten der Verhandlung am Beratungstisch des Betriebsrates, des Bezirksbetriebsrates, der Schlichtungsausschüsse usw. erschöpft sind. In der demokratisierten Wirtschaft ist die paritätische Verhandlungsform überall zur Anwen-

zung zu bringen, und dazu gehört eine geschulte Oberschicht von Arbeiterfunktionären, von Arbeitervertretern aus den Betrieben und Bezirken. Diese Funktionäre in ihrem Denken und in ihrem wirtschaftlichen Verständnis bilden das Rückgrat der Gewerkschaftsorganisationen, die Erweiterung (nicht parteipolitische Beeinflussung) des Gesichtsfeldes dieser Arbeitervertreter ist eine außerordentlich wichtige Erziehungsfrage.

### 2. Die Lehrziele.

Bei der Aufstellung eines Lehrplans für diese wirtschaftliche Schulung haben wir den leitenden Gesichtspunkt zu beachten, uns nur auf solche Fragen und Unterrichtsgebiete zu beschränken, die der Mann in der Praxis notwendig braucht. Wir wollen ihm keine wissenschaftliche Halbbildung vermitteln, sondern ihm das Gesichtsfeld für seine Tätigkeit in der Praxis erweitern.

Am Verhandlungstisch des Betriebsrates, des Bezirksbetriebsrates, der Arbeitsgemeinschaft, der sonstigen wirtschaftlichen Kommissionen ist es zunächst notwendig, daß er seine unmittelbare Umwelt in ihren Zusammenhängen erkennt. Er muß seinen Betrieb kennen, wenn über Lohnfragen und über die Vertretung seiner reinen Arbeitnehmerinteressen verhandelt wird. Wir werden ihm also eine Kenntnis der Betriebswissenschaft zu vermitteln haben. Der Bergarbeiter, Verkehrsarbeiter, der Fabrikarbeiter in der chemischen Industrie, sie alle müssen am Verhandlungstisch Betriebsfragen genügend beherrschen, um sich überhaupt ein Bild von der Stellung des Arbeiters im Produktionsprozeß, von der Bedeutung seiner Arbeitskraft und Arbeitsleistung machen zu können.

Von der Betriebslehre ausgehend, sind zunächst die allgemeinen Probleme der wirtschaftlichen Betriebsführung in den Einführungsvorträgen zu erörtern, die von den Zuhörern der verschiedenen Wirtschaftszweige besucht werden.

Nach dieser Einführung in die allgemeinen Fragen der wirtschaftlichen Betriebsführung haben wir dann möglichst konkret die besonderen Spezialprobleme zu behandeln, die für den jeweiligen Wirtschaftszweig maßgebend sind. Man hat deshalb den Ausweg gefunden, in der Form von praktischen Übungen nachher in den Sonderkursen die Verhältnisse des jeweiligen Sonderbetriebes an der Hand konkreter Beispiele (Arbeitspläne, Bilanzen) zu betrachten.

Von den Betrieben, von der Betrachtung der internen Betriebsvorgänge, der Produktion, der Verwaltung, der Berechnung, wird der Blick hinaus zu lenken sein auf den Betrieb in der Wirtschaft.

Der einzelne Betrieb wird betrachtet in den Beziehungen zur Gesamtwirtschaft, zur Konjunktur, zu der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftsvorgänge. Ueber den „Betriebssturm“ hinaus, über den Gesichtspunkt der unmittelbaren Arbeiterinteressen hinüber zu den Fragen und Problemen der Gesamtwirtschaft, in das Getriebe der Volkswirtschaft, der Weltwirtschaft ist also dann der Zuhörer weiter zu führen. Der Gewerkschaftsmann soll einen möglichst weiten Ueberblick erhalten über das, was draußen im Wirtschaftsleben vorgeht.

Mit wohl überlegter Absicht wird deshalb nur an diese Begrenzung und Beschränkung des Lehrstoffes und Lehrzieles gedacht, um zunächst einen Anfang zu machen. Eine Erweiterung wird dann erstrebt, wenn der erste Aufbau sich als zweckmäßig erwiesen hat. In dieser Umgrenzung des Lehrstoffes ist zugleich vorläufig die wichtigste Schulungsarbeit gegeben.

## Die Verhandlungen in der Berliner Holzindustrie gescheitert!

Der Kampf in der Berliner Holzindustrie scheint unvermeidlich zu sein. Seitens der Arbeitnehmer war den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie neben materiellen Forderungen auch die Anerkennung des Reichsmantelvertrages überreicht worden. Am Montag, den 8. und Mittwoch, den 10. August fanden dieserhalb Verhandlungen statt, ohne daß es zu einer Einigung kam. Seitens der Arbeitgeber erklärte man, eine Zulage von 75 Pfennig die Stunde auf einen Lohn von 6 M. gewähren zu wollen. Ganz abgesehen von der Unzulänglichkeit dieses Zugeständnisses wurde seitens der Arbeitnehmer rückhaltlos erklärt, ohne Anerkennung des Reichsmantelvertrages keine Verhandlungen über die materielle Seite.

Nachdem Herr Obermeister Baeth in den 7 Monate langen Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag eine ablehnende Stellung bewiesen hatte, war es nicht weiter verwunderlich, daß diese Stellungnahme auch weiter innegehalten wurde. Demnach mußten die Verhandlungen scheitern und stehen die Berliner Holzarbeiter vor einem schweren Kampf. Wenn diese Zeilen in die Hände unserer Mitglieder gelangen, dürften die Würfel längst gefallen sein. Wir verkennen nicht, daß dies ein Kampf sein wird, wie ihn die Berliner Holzindustrie so leicht nicht gehabt hat. Die Erbitterung beiderseits ist zu groß, um an eine Vermittlung zu denken. Offen wollen wir jedoch aussprechen, daß die Führung der Berliner Arbeitgeber diesen keinen guten Dienst erweist, indem man es hat zum Kampfe kommen lassen.

Jedem Kenner der Verhältnisse war es nichts neues, daß kurz oder lang doch eine große Abrechnung kommen mußte. Die Verhältnisse haben sich innerhalb zwei Jahren derartig zugespitzt, daß hier endlich mal reine Luft geschaffen werden mußte. Die Opfer, welche die Berliner Holzarbeiter bringen müssen, sind nicht klein; doch werden ohne Zweifel eine Reihe von Arbeitgebern auf der Strecke bleiben. Ob dies dem allgemeinen Wirtschaftsleben dient, muß bezweifelt werden. Man hatte immer noch eine leise Hoffnung, daß die einsichtigen Arbeitgeber sich von der schamacherischen Führung befreien werden. Wenn man dies unterlassen hat, so müssen auch diese die Folgen tragen. Immer wieder wird von Herrn Obermeister Baeth ausgeführt, daß die Annahme des Reichsmantelvertrages das Berliner Holzgewerbe an den Rand des Verderbens bringt. Wer diesen Reichsmantelvertrag als Unparteiischer eingehend studiert, wird finden, daß auch nicht das geringste vorhanden ist, was das Gewerbe besonders schwer belasten könnte. Es liegt hier vielmehr eine selbstherrliche Eigenbrödelei vor, und hat man manchmal das Gefühl, der Vertrag würde angenommen werden, wenn er nur einen andern Namen hätte, weiß man es nicht überwinden kann, die Gemein-samkeit in Arbeitgeberkreisen zu pflegen.

Alles schreiben und reden ist nun zwecklos geworden. Die Entscheidung liegt bei den Berliner Holzarbeitern und muß besonders hervorgehoben werden, daß der Kampf auf dieser Seite nicht gewünscht wurde. Doch wo es gilt, die Arbeiterrechte, die Vertragsrechte zu wahren, da müssen eben Opfer gebracht werden, welche in diesem heißen Kampf unbedingt gefordert werden. Die Augen der gesamten Holzarbeiter Deutschlands sind zweifellos jetzt auf Berlin gerichtet und werden alle Kollegen es verstehen, welchen schweren Kampf die Berliner Kollegen hier durchzufechten haben.

## Lohnbewegung in der Rheinisch-Westfäl. Sägewerkindustrie.

Auf Grund der von uns eingereichten Lohnforderungen von 1 M. pro Stunde haben am 10. August in Essen mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Gruben-Holzindustrie und der Arbeitgebervereinigung für den Holzhandel Westdeutschlands Verhandlungen stattge-

**Wer in heutiger Zeit Not und Gefahr aus dem Wege gehen will, vergesse auch nicht sein Mobiliar gegen Feuer und Diebstahl zu versichern**

Auskunft erteilt je die örtliche Verwaltungsstelle und das Verbandsbüro Berlin N.O. 55, Greißwalderstraße 221/23, Abt. für Versicherungsangelegenheiten

\*) Aus der Karten-Ausgabe des Arbeitsrechts, einem Lexikon des Arbeitsrechts in Karteiform. Es wird durch Nachträge stets reich über alle Neuerungen und Veränderungen auf dem Laufenden erhalten und eripart dabei die Anschaffung vieler reich veraltender Einzelbücher und Kommentare. Seine volkstümliche leichtverständliche Darstellung macht es für jedermann anbringend. Erschienen beim Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstraße 5. Preis jeden neuen Heftes 2,40 Mark.

funden. Als Ergebnis der Verhandlungen erhalten alle Arbeiter über 20 Jahren in allen Lohnklassen ab 15. Aug. 1921 eine Zulage von 60 S und ab 1. Sept. 1921 eine weitere von 30 S. Arbeiter von 18 bis 20 Jahren ab 15. Aug. 50 S und ab 1. Sept. 25 Pfennig, Arbeiter von 16 bis 18 Jahren ab 15 August 40 S und ab 1. Sept. 20 S, Arbeiterinnen über 18 Jahren 30 S und 20 S, Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 20 S u. 15 S. Somit betragen ab 1. Sept. 1921 die Durchschnittslöhne in den einzelnen Orts- und Arbeiterklassen

Arbeiterklasse	Ortsklasse				
	A	B	C	D	E
1. Kl. über 20 Jahre	7.10	6.75	6.30	5.95	5.55
2. Kl. über 20 Jahre	6.85	6.50	6.05	5.70	5.30
3. Kl. von 18—20 Jah	5.50	5.20	4.75	4.45	4.15
4. Kl. von 16—18 Jah.	4.20	3.95	3.60	3.25	2.95
Arbeiterinnen					
5. Kl. über 18 Jahre	3.50	3.20	2.90	2.55	2.35
6. Kl. von 16—18 Jah.	2.75	2.55	2.30	2.05	1.80

Außerdem zahlt man allen denjenigen, die als Haushaltungsvorstand oder hauptsächlichster Ernährer einer Familie angesehen werden, eine Kinderzulage von 1 M pro Kind und Schicht.

## Zur Lohnbewegung in Rheinland und Westfalen.

Nachdem nun endlich die Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag zu einem Ergebnis geführt hatten, war es klar, daß die Kollegen nach 7monatlicher Geduldsprobe verlangten, daß nun die Lohnfrage geregelt werde. Die steigende Teuerung bringt es mit sich, daß der Lohn zum Leben nicht mehr reicht und darum muß schnell etwas geschehen.

Die Arbeitgeber konnten sich über die Schaffung eines Landestarifs nicht einigen, weil jede Gruppe seine eigene Wege gehen möchte. Aber bis darüber Klarheit geschaffen, mit der Lohnregelung zu warten, war unmöglich. Das haben selbst die Arbeitgeber ein, aber ihr Angebot im Industriegebiet von 50 S konnte nicht befriedigen, auch wenn es vorläufig nur gelten sollte. In Düsseldorf und Köln war den Arbeitern schon 1 M von Seiten der Arbeitgeber bewilligt worden, der Durchschnittslohn stieg damit auf 8,00 M die Stunde. Da aber für das Industriegebiet eine friedliche Verständigung unmöglich war, so begann am Montag, den 8. August der Kampf.

Die Verhandlungen für das linke Rheingebiet, die am 6. August mit dem Arbeitgeberverband in M.-Gladbach geführt wurden, sollten auch nicht mehr als 50 S bringen, weshalb auch dort die Arbeit eingestellt wurde.

Für das Lohngebiet Bergisch Land mit den Städten Elberfeld, Barmen, Solingen, Schwelm, Remscheid, Wald usw. wurden die Verhandlungen am 8. Aug. geführt und hier kam man zu einer Einigung, indem man den Arbeitern ab 8. August eine Zulage von 65 Pfennig und ab 15. Sept. eine weitere von 25 Pfennig gewährte.

Für das Lohngebiet nördliches Westfalen und Lippe kam auf gleicher Grundlage eine Verständigung zustande. Diese war dort nicht leicht, weil am 8. August in Münster schon die Arbeit eingestellt war und die Kollegen stark erbittert waren.

Die Durchführung des Reichsmantelvertrages ist nicht leicht, weil mit der Schaffung der Landestarife auch die Ortsklasseneinteilung geregelt werden muß. Nun haben wir heute im Rheinland und Westfalen 17 verschiedene Lohnklassen und diese zusammen zu bringen und zu verringern, ist keine kleine Arbeit, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen will. Aber so groß die Schwierigkeiten auch sind, ein Weg muß gefunden werden. Auch die Arbeiter haben ein Recht, menschenwürdig zu leben und verlangen mit Recht einen auskömmlichen Lohn. In ganz Deutschland wird unsere ganze Kraft eingesetzt werden müssen, um zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Will man dies, dann hat jedes Mitglied nur auf den Rat seiner Führer zu hören und darf nicht unverantwortlichen Schreibern folgen. Ohne die Zustimmung der Organisationsleitung darf eine

Arbeitseinstellung nirgends erfolgen. Nur sie allein wird den Zeitpunkt bestimmen müssen, denn in diesen ernsten Zeiten ist es klar, daß nicht jeder eigenmächtig handeln kann. Die Leitung der Organisation wird nichts unversäumt lassen, um den Kollegen in dem gerechten Kampf um angemessene Löhne zu unterstützen und zu helfen wo es geht.

## Anweisungen zum Lieferungsstreik.

Der Reichslandbund, gezeichnet von Voedte, versendet ein Rundschreiben an die ihm angeschlossenen Organisationen, in dem er ihnen Mitteilung macht von dem Plane des Brandenburgischen Landesbundes, zur Abwehr der neuen Steuerpläne der Reichsregierung in einen Lieferungsstreik einzutreten. Er fügt die zu diesem Zwecke aufgestellten Anweisungen zur Kenntnisnahme bei dem Hinzufügen, daß alle im Rahmen der Gesetze liegenden Abwehrmaßnahmen erwogen werden müssen, darunter noch als letzte der landwirtschaftliche Lieferungsstreik „gegenüber den Vernichtungsplänen der Vollzugsorgane des feindlichen Auslandes“, mit welchem schönen Namen die Reichsregierung belegt wird. Diese Anweisungen zum Lieferungsstreik sind ungefähr das Brutalste, was uns je vor Augen gekommen ist; es heißt darin u. a.: „Der Streik erstreckt sich grundsätzlich auf alle landwirtschaftlichen Produkte. Am wirksamsten ist der Milchstreik, der vom ersten Tage restlos erzwungen werden muß. In jedem Kreise besteht eine Streikleitung aus vier Personen, in jedem Bezirk ein Streikausschuß aus zwei angesehenen Landwirten, denen eine Kontrollkommission (vier handfeste energische Männer) beizugeben ist, welche die Durchführung erzwingt. In jedem Orte Streikobmann m. Streikpostentrupp, der die Durchführung kontrolliert und nötigenfalls erzwingt.“ Unter den Sperrmaßnahmen heißt es: „Jeder Kreis ist durch Streikposten abzusperren. Keinerlei landwirtschaftliche Erzeugnisse hinauslassen. Bahnhöfe absperren gegen jede Lieferung aus Kreis. Zugkontrolle auf Durchgangstation. Wagen mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen anhalten. Bewachung und Abspernung von Kornhäusern, Mühlen, Produktenlagern. Alle Städte im Kreis zunächst absperren, bis ihre Solidarität mit Landwirtschaft gesichert. Dann reichlich Belieferung an ein zuverlässiges Komitee in der Stadt. Wenn Landarbeiter Streik sabotieren, Zuweisung von Hilfe durch Streikleitung. Soweit möglich muß Besitzer in kritischer Zeit zwei Lohnraten flüssig halten. Bei längerer Streikdauer Lohnzahlung in Naturalien (reichlich). Vorteilhafte Abschlüsse bezw. Lieferung, um den Landwirt für den während des Streik entgangenen Verdienst zu entschädigen. Vorheriges Ausbrechen Einzelner durch Zwang verhindern“. Das ist also ein vollständiger Kriegsplan, um den Städten die Lebensmittelzufuhr abzuschneiden und dadurch die Regierung zu zwingen, die zur Erfüllung des Ultimatus notwendigen, aber der Landwirtschaft mißliebigen Steuerpläne aufzugeben. Selbst die Kinder sollen keine Milch erhalten und die städtische Bevölkerung soll hungern, weil den Herrschaften die Steuern zu hoch scheinen. Das ist das Ungeheuerlichste, was bisher eronnen worden ist, und stellt den Reichslandbund für alle Zeiten an den Pranger. Weiß die Regierung um diesen Plan eines organisierten Massenmordes und welche jäheunigen Maßnahmen gedenkt sie dagegen zu ergreifen?

## Rundschau.

### Die Ferienfrage im Baugewerbe

bildete in ihrer Regelung lange eine Streitfrage unter den Parteien. Am 5. August wurde nun durch das Haupttarifamt eine Entscheidung gefällt über die vorläufige Regelung der Ferienfrage für das durch den Reichstarifvertrag vom 18. Mai 1920 betroffene Baugewerbe.

1. Anspruch auf 3 Werktage Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes)

hat, wer im Hoch-, Beton- oder Tiefbau bis zum 30. Sept. mindestens 40 Wochen in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Ferienzeit wegen Witterungsverhältnisse, Materialmangels, Betriebsstörung od. Krankheit des Arbeiters beseitigt den Anspruch nicht; ebensowenig Entlassung aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war.

2. Die Ferienzeit ist auf Verlangen des Arbeitnehmers höchstens auf das Doppelte zu verlängern, aber ohne Anspruch auf Bezahlung der überschießenden Tage.

3. Die Ferien sollen in die Zeit vom 15. Juli bis 15. November 1921 fallen.

4. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Verwirkung des gesamten Ferienentgelts zur Folge.

5. Die Regelung im Einzelfall erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.

6. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiden die örtlichen Tarifinstanzen.

7. Die Organisationen der Arbeitnehmer verpflichtet sich, diese Vereinbarung auch bei den sozialisierten Baubetrieben durchzuführen.

8. Wo durch die vorstehende Regelung im Einzelfall eine unbillige Härte für den Arbeitgeber entstehen sollte, kann durch die Tarifinstanzen eine Ausnahme bewilligt werden.

9. Diese Vereinbarung gilt als besonderer Tarifvertrag, hinsichtlich dessen beide Parteien hiermit die Allgemeinverbindlichkeitsklärung beantragen.

### Die Berliner Gewerbegerichtswahlen

müssen überstürzt vorgenommen werden. Bekanntlich haben infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen Wahlen der Beisitzer zu den Gewerbegerichten nicht mehr stattgefunden. Die Mandate der Beisitzer sind daher bis zum 30. Juni d. J. durch Verordnungen der Reichsregierung verlängert worden. In den meisten Städten sind auch die Wahlen bereits erledigt. Der Berliner Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung haben aber anscheinend infolge der von linksradikaler Seite hervorgerufenen politischen Auseinandersetzungen vielfach das Nächtliegende zum Schaden der Stadt und ihrer Bürger übersehen, so auch die rechtzeitige Ausschreibung der Gewerbegerichtswahlen.

Mit dem 30. Juni liefen die Mandate der Berliner Gewerbegerichtsbeisitzer ab, und da die Arbeitgeber, die nach diesem Zeitpunkt erlassenen Urteile des Gewerbegerichts als nicht rechtskräftig anerkannten, die Berliner Gerichte die Vollstreckbarkeit der Urteile ablehnen mußten, war Berlin mit einem Schlag „gewerbegerichtslos“. Nun war guter Rat teuer! Jetzt wurden die Wahlen für ein Zentral-Gewerbegericht ausgeschrieben, nachdem ein neues Ortsstatut, natürlich auch in Eile, erlassen worden war. Um aber das Interregnum nach Möglichkeit abzukürzen, sind auf Grund des § 24 des Ortsstatuts (durch Nichtzustandekommen einer Wahl) seitens der Stadtverordnetenversammlung je 50 Beisitzer aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen mit Zustimmung der in Betracht kommenden Spitzenorganisationen für die Zeit bis 31. Dezember 1923 kommissarisch ernannt worden, darunter auch 2 Gewerbevereiner, die Kollegen Lange und Wrede-Berlin.

Die Diskussion über das Verhalten der Berliner Kommunalverwaltung muß zurückgestellt werden, ebenso die Aussprache über die Zweckmäßigkeit einzelner Bestimmungen des Ortsstatuts. Die knapp bemessene Zeit bis zur Wahl der Beisitzer aus Arbeitnehmerkreisen, die am Sonntag, den 21. Aug. 1921 in der Zeit von 9-5 Uhr stattfindet, muß benutzt werden, um zum mindesten einen Nützungserfolg für die Liste des Verbandes der deutschen Gewerbevereine Groß-Berlin zu erzielen. Diese Liste enthält zuverlässige Kandidaten, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Berliner Verhältnisse, unbeeinträchtigt durch radikale Phrasen, das Recht der Arbeiter und Arbeiterinnen unbedingt wahren werden. Für diese Liste zu werben und für sie einzutreten am Tage der Wahl, ist Pflicht aller Gewerbevereinstellenden und Kolleginnen. Die Kürze

der Zeit macht die Schaffung besonderer Organisationen für die Wahl unmöglich. Deshalb muß jeder Kollege und jede Kollegin ein selbständiger Organisator sein, für die Liste werben, für sie stimmen und am Tage der Wahl seine Zeit zur Wahlarbeit zur Verfügung stellen! Dieser Appell darf nicht ungehört verhallen.

### Anrufung des Schlichtungsausschusses durch die Gewerkschaften.

Die Zahl derjenigen Unternehmer, die mit den Gewerkschaften nichts zu tun haben wollen, ist groß. Sie wollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen allein bestimmen. Auch den Arbeitern ihres Betriebes versagen solche Unternehmer jedes Mitbestimmungsrecht. Eine Ausnahme wird nur dann gemacht, wenn durch das Mißredenslassen der Arbeiter die Gewerkschaften ausgeschaltet werden können. Nicht selten kommt es vor, daß Unternehmer, die bisher Verhandlungen mit den Arbeitern über die Regelung der Arbeitsverhältnisse strikte ablehnten, diese anbahnen, wenn die Gewerkschaften mit Forderungen kommen. Dann wird versucht, mit den Arbeitern im Betrieb ein Lohnabkommen zu treffen, in der Absicht, auf diese Weise das Zustandekommen eines Tarifvertrages mit der Gewerkschaft zu verhindern. Mit diesem Bestreben finden die Unternehmer bei manchen Arbeitern auch Verständnis. Anstatt zu verlangen, daß der Unternehmer mit dem Verband über die gestellten Forderungen verhandelt, einigen sich die Arbeiter mit dem Unternehmer über eine solche Erledigung der Lohnbewegung nicht im Interesse der Arbeiter liegt, braucht nicht erst noch bewiesen zu werden.

Es entsteht nun die Frage: Muß die Gewerkschaft sich mit ihrer Ausschaltung zufrieden geben oder kann sie den Schlichtungsausschuß anrufen, damit dieser den Streitfall zur Erledigung bringt? Mit einem solchen Fall hatte sich kürzlich der Schlichtungsausschuß in Hildesheim zu beschäftigen. Dieser sprach der Gewerkschaft das Anrufungsrecht ab, da durch die Verständigung zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern eine Streitigkeit nicht mehr vorhanden sei. Diese Annahme ist irrig. Abgesehen davon, daß in dem vorliegenden Falle nur über die Lohnfrage eine Verständigung zustande gekommen war, die Streitigkeit zwischen der Gewerkschaft und Unternehmer besteht auch dann noch, wenn über alle Forderungen ein Betriebsabkommen getroffen ist. Lehnt der Unternehmer Verhandlungen ab oder führen diese nicht zu einer Einigung mit der Gewerkschaft, dann ist diese berechtigt, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Diese Ansicht vertritt auch der Reichsarbeitsminister, der in der Hildesheimer Angelegenheit um Stellungnahme angegangen war. In seinem Bescheid heißt es:

„Falls zwischen einer Arbeitnehmervereinigung und einem Arbeitgeber über die tarifliche Regelung zukünftiger Lohn- und Arbeitsbedingungen Streit besteht, kann dieser Streit auch nach meiner Auffassung durch ein Abkommen zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeitnehmerchaft des einzelnen

Betriebs nicht als beigelegt gelten. Es muß vielmehr auf Verlangen einer Partei der Schlichtungsausschuß die Beilegung des Streites unabhängig von einem etwaigen Betriebsabkommen versuchen, da die Arbeitnehmervereinigung zum Abschluß von Tarifverträgen selbständig anrufungsberechtigt ist.“

Der Reichsarbeitsminister spricht also aus, daß die Schlichtungsausschüsse auf Antrag einer Gewerkschaft auch dann eingreifen und Schiedssprüche fällen müssen, wenn der Unternehmer versucht, die Gewerkschaft auszuschalten. Diese Ansicht stützt sich auf die gesetzlichen Bestimmungen. Für die Arbeiter bringt die Ausschaltung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen große Nachteile. Deshalb sollte jeder dahinzielende Versuch der Unternehmer entschieden zurückgewiesen werden.

### Gemeinnützige Vermögensanlage in der Alters- und Invalidenversicherung.

Die deutschen Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten für die Invaliden- und Altersversicherung legen bekanntlich ihr Vermögen in weitgehendem Maße zugunsten gemeinnütziger Zwecke an.

Der Umfang dieser Anlage betrug Ende 1920, wie aus einem kürzlichen Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes an die Vorstände der Landesversicherungsanstalten zu ersehen ist, 1411,5 Millionen M.

Einer der wesentlichen Posten in dieser Anlage ist der für den Bau von Arbeiterwohnungen. Der Gesamtbetrag der Darlehen für den Bau solcher Wohnungen betrug am Schlusse von 1920 590,4 Mill. M. (Vorjahr 576,6). Von dieser Summe fallen auf Familienwohnungen 563,7 Mill., und auf den Bau von Ledigenheimen usw. 26,7 Mill. Mark.

Die Unterverteilung dieser Gesamtsumme ist folgende:

Zum Bau von Arbeiterfamilienwohnungen:  
 an Genossenschaften, Bauvereine 338,3 Mill.  
 an Kreise, Gemeinden usw. 75,6 „  
 an Arbeitnehmer (Versicherte) 105,4 „  
 an Arbeitgeber 44,5 „

Zum Bau von Ledigenheimen:  
 an Genossenschaften, Bauvereine 22,6 „  
 an Kreise, Gemeinden usw. 3,4 „  
 an Arbeitgeber 0,8 „

Von diesen Wohnungsdarlehen waren bis Ende 1920 155,4 Mill. Mark an die Versicherungsträger zurückgezahlt.

In der Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses wurden angelegt 134,5 Mill., für eigene Anstalten 121,4 und für sonstige Wohlfahrtseinrichtungen 686,4 Mill. Mark. In letzteren ist der Betrag von 16,2 Mill. für den Wohnungsbau nichtversicherter Personen enthalten.

So wesentlich auch diese Vermögensanlagen sind, auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, daß die Versicherungsanstalten und Sonderanstalten der Alters- und Invalidenversicherung heute längst nicht mehr die alte Rolle als Kreditgeber für gemeinnützige Zwecke spielen. Letzteres spricht sich deutlich bei der Kreditgabe für Arbeiterwohnungen aus. Der

Nettobestand der Wohnungsdarlehen (Gesamtbestand) nach Abzug der Rückzahlungen ist nämlich seit 1916 dauernd zurückgegangen. Für die Kriegsjahre erklärt sich dies aus der Teilnahme der Anstalten an der Kriegswohlfahrtspflege, für die Nachkriegszeit aber wohl aus der Tatsache der sehr spät nachgebesserten und auch heute noch im Verhältnis zur Geldwertsenkung stark rückständigen Beitragsgrundlagen.

### Patentbau.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenfrei.

### Gebrauchsmuster.

- RI. 34i. 337 542. Schubkastenführung mit auf Kugeln gelagerten, ausziehbaren Gleitbahnen. Roneo Limited, London und Walter Chipperfield, Hornchurch, England.
- RI. 34i. 772 737. Verschraubung für Tischgestelle mit abnehmbaren Füßen. Julius Krauß, Alen. (Württ.).
- RI. 34g. 766 584. Stuhl. Paul Witte, Heidenheim a. d. Brenz.
- RI. 34i. 762 741. Als Zeitungshalter verwendbares Lesepult. Emil Morgenstern, Göppingen.
- RI. 34i. 765 549. Rildentisch. Johann Josef Kieber, Obersiggingen, Amt Ueberlingen (Baden).
- RI. 34g. 784 904. Tischbett. Georg Heine, Leipzig.
- RI. 34g. 784 861. In eine Trittleiter umzuwandelnder Stuhl bezw. Sessel. Albert Grocholl, Mühlhausen i. Th.
- RI. 34g. 784 856. Stuhl. C. B. Bond, London.

### Briefkasten der Redaktion.

G. B. Sorgt dafür, daß sämtliche Mitglieder immer ihre laufenden Beiträge bezahlen und nicht so viel im Rückstande sind im Ortsverein. Pünktliche Beitragszahlung ist eine Pflicht aller Mitglieder.

Ehr. Schw. Wenn die Lohnbewegung durchgeführt ist, achtet darauf, daß alle Mitglieder auch in eine höhere Beitragsstufe eintreten. Unter 3 M in der Woche im Gewerbeverein darf niemand mehr bezahlen, es sei denn, daß er als Jugendlicher nachweislich weniger verdient.

### Abressenänderung.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wende man sich unter Angabe der unternehmen Schritte an unseren Verlag.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 34. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

## Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich

### Schabhobel



mit Doppelisen, mit gebogenen od. geraden Griffen, 52 mm Eisenbreite & Mk. 10. Ers.-Eisen Mk. 3,50.  
 Ziehklukenhobel Mk. 16,50. Ers.-Eisen Mk. 3.  
 Eiserner Simshobel, Mk. 10,50.  
 Bohrstelller mit Aufreißer Mk. 6,50.  
 Gehörpfe Rückensägen 25 cm Blattig, Mk. 16.  
 Fäntersägen Mk. 12. Ziehklugen Mk. 4.  
 Amerikan. Schiffshobel, Stuhlfluchtrohr usw.  
 in billigen Tagespreisen liefert sofort

M. Wallner, Dresden 22, Rehefelderstr. 53

## Stuhlflechtrohr

Natur, Halbglanz, beste ergiebigste Qualität.

Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4  
 M. 60.— 56.— 52.— p. Pfd.

von 2 Pfd. an vortofrei, liefert sofort

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 53.

Kollegen, werbet Mitglieder für unsern Gewerbeverein

Am 30. Juli verstarb nach längerem Krankenlager unser lieber Kollege

### Wilh. Rüpper

im jugendlichem Alter von 19 Jahren. Die Kollegen des Ortsvereins Duisburg werden demselben auch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Ortsverein Duisburg:

J. A.: M. S. u., Schriftführer.